



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensburg

6. Sitzung vom 8. Mai 2023

2023-61

B1.3.3

Inventarisierungen

Unterschutzstellung Gebäude Vers.-Nr. 4 auf Kat.-Nr. 277

Unterburg 21 (Christa Schäfer AG); Genehmigung Schutzvertrag

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Das Gebäude Vers.-Nr. 4 an der Unterburg 21 in Regensburg ist im kommunalen Inventar der möglichen Schutzobjekte enthalten. Mit Datum vom 20. September 2021 erstellte die vestigia GmbH ein Denkmalschutzgutachten. Gestützt auf dieses Gutachten vereinbarten der Gemeinderat Regensburg mit der Grundeigentümerin Christa Schäfer AG einen Schutzvertrag. Der Vertrag regelt den Umfang der Unterschutzstellung.

Erwägungen

Der Vertrag wurde dem Vertreter der Grundeigentümerin (Frank Eugen Schäfer) und dem Ingenieurbüro L3P Architekten, Unterburg 33, Regensburg zur Prüfung zugestellt. Mit Datum vom 8. Mai 2023 hat die Eigentümerin den Vertrag unterzeichnet und dem Gemeinderat zur Genehmigung zugestellt. Der Vertrag kann ohne weitere Bemerkungen genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der verwaltungsrechtliche Vertrag zwischen der Gemeinde Regensburg und der Christa Schäfer AG (vertreten durch Frank Eugen Schäfer, Verwaltungsratsmitglied mit Einzelunterschrift), Brüelstrasse 18, 8157 Dielsdorf, für das Gebäude Vers.-Nr. 4 an der Unterburg 21, 8158 Regensburg, wird gestützt auf §§ 203 Abs. 1 lit. c und 205 lit. d PBG genehmigt.
2. Das Gebäude Vers.-Nr. 4 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 277, Unterburg 21 ist gemäss verwaltungsrechtlichem Vertrag vom 8. Mai 2023 ein kommunales Schutzobjekt und wird im Sinne von § 203 lit. c PBG und entsprechend § 205 lit. d unter Schutz gestellt.
3. Dieser Beschluss ist amtlich zu publizieren.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

5. Mitteilung an:

- Christa Schäfer AG, Brüelstrasse 18, 8157 Dielsdorf, unter Beilage des unterzeichneten Verwaltungsvertrages und des Gutachtens vom 20. September 2021 (eingeschrieben)
- Grundbuchamt Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf, unter Beilage des unterzeichneten Verwaltungsvertrages (im Original)
- vestigia GmbH, Schifflande 10, 8001 Zürich
- Akten

GEMEINDERAT REGENSBURG

Der Präsident:


Matthias Reetz

Der Schreiber a.i.:


Martin Weilenmann

Versandt: 15. MAI 2023